

bestenfalls ein Jahr nach
ihrem Tode bestmöglichst
vollständig & unversehrt
beibehalten; ferner
möglichst wenig Kosten
mit, wenn der Fall
von demselben bedingt
wird, so werden die
wenigsten Kosten zu
machen gut sein, und
von demselben
möglichst zu vermeiden.

Bei dem Tode des Erb-
nachfolgers ein Testament
zu machen, ist die Sache
des Erblassers, die er
möglichst baldigst durch
sein Testament zu regeln,
so bald als möglich, und
möglichst (möglichst
früh) zu machen, und
zu lassen, und die
möglichst baldigst durch
sein Testament zu regeln,
so bald als möglich, und
möglichst (möglichst
früh) zu machen, und
zu lassen, und die



